



Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Steuerhinterziehung bekämpfen – Steuergerechtigkeit fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wird sie nicht angemessen verfolgt und geahndet, untergräbt dies die Steuergerechtigkeit und die Akzeptanz des Steuersystems in der Bevölkerung.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Interesse des Landes Schleswig-Holstein und im Sinne der Steuergerechtigkeit gegenüber Bundestag und Bundesregierung im Bundesrat

1. sich für einen bundesweit gleichmäßigen Steuervollzug zur Sicherung des Steueraufkommens und ein einheitliches Vorgehen der Finanzbehörden gegen Steuerhinterziehung sowie eine bundesweite Steuerfahndung einzusetzen. Ziel muss die Einführung einer Bundessteuerverwaltung sein.
Bis dieses Ziel erreicht ist, wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Föderalismuskonferenz III für eine Reform des Länderfinanzausgleichs einzusetzen, die stärkere Anreize zur Einnahmeverbesserung durch umfassenden Steuervollzug in Geber- wie Nehmerländern setzt. Insbesondere muss die Möglichkeit unterbunden werden, mit laxem Steuervollzug Standortpolitik zu betreiben.
2. sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene Möglichkeiten zur Beschränkung der Geschäftstätigkeit für solche Banken geschaffen werden, die wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen und nachweislich und wiederholt Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet haben oder sich der Kooperation mit den Steuerbehörden verweigern. Erstrebenswert ist eine sich steigernde Strafbewehrung, die mit Strafzahlungen beginnt und über die Möglichkeiten der Abberufung der Geschäftsführung bis zur Einschränkung der Banklizenz und als letzte Möglichkeit zum Entzug der Banklizenz führen kann.
3. sich für verbesserte Voraussetzungen der konsequenten Strafverfolgung bei Steuerhinterziehung einzusetzen. Dazu gehören etwa die Möglichkeit des Ankaufs und der Auswertung von Steuerdaten sowie die Verlängerung der Verjährungsfristen.

4. darauf zu drängen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland auf Ebene der Europäischen Union einsetzt für
 - eine Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen,
 - einen Ausbau des automatischen Informationsaustausch auch im Verhältnis zu Drittstaaten wie der Schweiz als europäischen Standard und
 - eine europaweite Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs durch Ausbau des Abzugsverfahrens ("Reverse-Charge"-Verfahren / Steuerschuldnerschaft der Leistungsempfängerin / des Leistungsempfängers), das sich als wirksames Instrument gegen den Umsatzsteuerbetrug erwiesen hat.

5. im Fall der Wiederaufnahme bilateraler Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft nur dann einem Steuerabkommen zuzustimmen, wenn folgende zentrale Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Im Abkommen wird eine Informationsweitergabe vereinbart, die identisch ist mit der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung EU-weite Lösung.
 - Das Abkommen schränkt die Strafverfolgung von Steuerhinterziehung durch deutsche Behörden nicht ein.
 - Das Abkommen schafft keine bedingungslose Amnestie für Steuerhinterziehung in der Vergangenheit und stellt Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher nicht besser als Steuerehrliche.
 - Das Abkommen zielt auf die gesamte Vermögensmasse von Deutschen in der Schweiz und bietet keine Steuerschlupflöcher z.B. für Beteiligungen an Trusts, Stiftungen, vorgeschalteten Kapitalgesellschaften usw.

Begründung:

Eine gerechte und faire Finanzierung des Gemeinwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gleiche Teilhabechancen und einen handlungsfähigen Staat.

Steuergerechtigkeit heißt, dass die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erfolgt und dass starke Schultern mehr tragen als schwache.

Steuerehrlichkeit stellt sicher, dass dieses Prinzip für alle gilt. Vom Staat geduldeter Steuerbetrug verletzt das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen. Wer Steuern hinterzieht, lebt auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt den Betrag, der dem deutschen Fiskus durch Steuerbetrug entgeht, auf mindestens 100 Milliarden Euro jährlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanznot einiger europäischer Staaten und angesichts der enormen Konsolidierungsbeträge, die der Bund, die Länder und die Kommunen in den kommenden Jahren wegen der Schuldenbremse zu leisten haben, besteht dringender Handlungsbedarf. Es gilt, die Einnahmehasis des Staates auf eine solide Grundlage zu stellen, die notwendig ist, um künftig die Aufgaben bewältigen zu können. Allein auf der Ausgabenseite diese Sparbeträge zu erzielen, würde die Finanzierung der sozialen Marktwirtschaft infrage stellen und die soziale Spaltung der Gesellschaft weiter vorantreiben.

Beate Raudies
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW